



## Visum für Messebesucher und -aussteller

### Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Auslandspass
- Ihren Inlandspass und Kopien der Seiten mit den persönlichen Daten, der Seite mit der Anmeldung am Wohnsitz und der Seiten mit den Eintragungen über die ausgestellten Auslandspässe
- Ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag auf Erteilung eines Schengen-Visums mit aufgeklebtem Passfoto und ein zusätzliches Passfoto für das Visum
- Eigenhändig unterschriebene Erklärung gemäß § 55 AufenthG
- Reisekrankenversicherung und eine Kopie
- Originaleinladungsschreiben der Messegesellschaft, aus dem sich Name und Dauer der Messe ergeben oder eine Messekarte oder einen Ausstellerausweis und eine Kopie
- Unterkunftsnachweis
- Nachweis für die Finanzierung des Aufenthalts
- Nachweise für Ihre Rückkehrwilligkeit
- Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei Schengenvisa“!**

### **Bitte beachten Sie:**

Messebesucher, die bereits zum wiederholten Male nach Deutschland einreisen und den Vertretern der deutschen Messegesellschaften persönlich bekannt sind, können ihre Anträge auch ohne persönliche Vorsprache über die Messegesellschaft in der Notenstelle der Botschaft einreichen.

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.**

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.